



InfoPlus

Ein Serviceangebot von Struktur Management Partner für Unternehmer

KfW-Sonderprogramme
zügig und erfolgreich
beantragen.

Der systematische Weg
zum Förderkredit.



Erste Frage: Wer erhält KfW-Mittel?

Es werden nur Unternehmen gefördert, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben. Das heißt, Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten keine KfW-Mittel. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung, ob ein Unternehmen förderungsfähig ist oder nicht, ist die Situation des Unternehmens zum Stichtag 01.07.2008.

Der Jahresgruppenumsatz des Unternehmens darf 500 Millionen Euro in der Regel nicht überschreiten. Liegt der Umsatz darüber, findet das Programm für große Unternehmen ohne Zugang zum Kapitalmarkt Anwendung. Als verbundene Unternehmen gelten hierbei:

1. Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist
2. Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt sind, sowie
3. alle Unternehmen, zwischen denen formelle und faktische Konzernverhältnisse bestehen (z. B. Gesellschafteridentität)

Zweite Frage: Was wird finanziert?

Mitfinanziert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf, zum Beispiel durch fehlende Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen).

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Bei Investitionen beträgt der Kreditbetrag maximal 150 Millionen Euro pro Unternehmensgruppe/Konzern im Sinne von verbundenen Unternehmen und maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben. Die Kreditlaufzeit beträgt dabei höchstens sieben Jahre bei einem ersten tilgungsfreien Jahr (7/1), bei langlebigen Investitionsgütern sind bis zu 15 Jahre möglich.

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag maximal 30% der letzten Bilanzsumme des Antragstellers erreichen. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmensgruppe beträgt jedoch nicht mehr als 50 Millionen Euro. Die Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierungen liegt bei höchstens fünf Jahren (5/1).

Dritte und vierte Frage: Was kostet die Finanzierung? Und wann erfolgt die Tilgung?

Der Zinssatz orientiert sich grundsätzlich an der Entwicklung des Kapitalmarkts. Der kundenindividuelle Zinssatz wird im Rahmen der am Tage der Zusage geltenden Zinsbandbreite für die jeweilige Preisklasse festgelegt. Dabei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) sowie die Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank zu bestimmen und in die von der KfW vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen einzuordnen.

Mit Hilfe dieser Kombination aus Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer von der KfW vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Die KfW behält sich bei Krediten mit Haftungsfreistellung vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitätseinschätzung gegebenenfalls anzupassen.

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist der Betrag in gleich hohen vierteljährlichen Raten abzuzahlen. Für die Dauer der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die anfallenden Zinsen zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrags ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

Fünfte Frage: Welche Sicherheiten müssen gestellt werden?

Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Es handelt sich dabei um bankenübliche Sicherheiten. Bei Krediten mit Haftungsfreistellung ist eine Absicherung durch eine Bürgschaft von Bürgschaftsbanken, Bund, Ländern oder anderen öffentlichen Institutionen ausgeschlossen. Der nicht von der Haftung freigestellte Teil des Kredits darf nicht vorrangig oder durch zusätzliche Sicherheiten abgesichert werden.

Haftungsfreistellung

Bei Investitionsvorhaben ist eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90% oder optional von 50% möglich. Bei Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 60% beantragt werden.

Sechste Frage: Wie erfolgt die Beantragung?

Neben den üblichen Kreditunterlagen wie Jahresabschluss, Firmenorganigramm, Bankenspiegel, BWA etc. wird ein aktuelles Unternehmenskonzept inklusive der zentralen Planungsannahmen möglichst für die kommenden drei Jahre verlangt (= Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitaldienstfähigkeitsplanung).

Bei Anträgen mit einem Kreditbetrag von mehr als zehn Millionen Euro sind darüber hinaus weitere markt- und bankenübliche Unterlagen zur Risikoprüfung einzureichen (Produktübersicht, Markt- und Wettbewerbssituation, Bewertung der Managementkompetenz etc.).

Die erfolgreiche und zügige Beantragung. **Erster Schritt.**

Planungsplausibilisierung

Ihre Planung liegt vollständig oder in Teilen bereits vor, Sie sind bereit zu Gesprächen mit Ihrer Hausbank – doch Ihrer Bank ist die Sicht eines Dritten auf Ihre Planung wichtig.

Dieser Blick kann auch für Sie wertvoll sein, wenn Sie dabei Spezialisten für Turnaround- und Wachstumssituationen beauftragen, die Ihnen neben der Plausibilisierung weitere Maßnahmen aufzeigen können und außerdem genauso unternehmerisch denken wie Sie.

Ausgehend vom Verständnis Ihres Geschäftsmodells und Ihres Marktumfelds erfassen wir Ihre Planungssystematik: Wir beurteilen die Situation des relevantesten Markts und Ihre Einschätzung über dessen Entwicklung. Aus der Top-Line-Planung Ihrer Umsatz- und Ertragsentwicklung leiten wir verschiedene Planungsszenarien und die dazugehörigen Kostenstrukturen ab. Die Plausibilisierung der geplanten Investitionen gehört ebenfalls zu einer umfassenden Planungsvalidierung durch unsere Spezialisten.

Die gesamte Planung mündet in die Abbildung der Liquiditätsentwicklung im Rahmen einer integrierten Planung. Die konsistente Ableitung Ihres Liquiditätsbedarfs ist eine Kernvoraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der notwendigen Mittel.

Durch unsere Expertise und zahlreiche positive Referenzen bei der KfW erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit Ihrer Antragsbewilligung entscheidend.

Die erfolgreiche und zügige Beantragung. **Zweiter Schritt.**

Ganzheitliches Unternehmenskonzept

Ihre Planung muss auf einem ganzheitlichen und überzeugenden Unternehmenskonzept aufsetzen. Dies ist in jedem Fall eine zentrale Hilfe für einen erfolgreichen KfW-Antrag. Eventuelle Rückfragen sowie ein Nachreichen von Unterlagen entfallen somit und beschleunigen den Vorgang.

Die Erstellung eines aussagekräftigen Konzepts bzw. die Ergänzung Ihrer aktuellen Planungen zu einem ganzheitlichen Unter-

nehmenskonzept sichern Ihnen eine hohe Akzeptanz in der Beantragung der KfW-Mittel. Für Sie als Unternehmer noch viel wichtiger allerdings ist Folgendes:

Neben der Sicherung der von Ihnen benötigten finanziellen Mittel halten Sie am Ende unserer Zusammenarbeit ein zukunftsfähiges und umsetzbares Konzept in den Händen.

Selbstverständlich ist ein modularer Aufbau von der Planungsvalidierung bis zum ganzheitlichen Unternehmenskonzept möglich.

Unsere Vorgehensweise bei der Erstellung Ihres Unternehmenskonzepts.

1. Unternehmensentwicklung aufzeigen
2. Wertvernichter vs. Werterzeuger identifizieren
3. Markt-, Wettbewerbs-, Umsatzchancen ableiten
4. Kernprozesse und Kernfunktionen bewerten
5. Kostenchancen ermitteln
6. Liquiditätschancen/Investitionsbedarf feststellen
7. Maßnahmen und Planung festlegen



Unser Angebot: Nutzen Sie unsere Expertise, um Ihren KfW-Kredit schnell und sicher bewilligt zu bekommen.



Struktur
Management
Partner

Führend bei Turnaround und Wachstum.

Durch unsere Expertise und unsere zahlreichen positiven Referenzen bei der KfW erhöhen wir die Wahrscheinlichkeit Ihrer Antragsbewilligung entscheidend.

So haben wir allein im Jahr 2009 bereits über 100 Millionen Euro für unsere Mandanten beantragt und bewilligt bekommen. Melden Sie sich, wir bringen Sie weiter.

Ihre
Struktur Management Partner

Struktur Management Partner GmbH
Gereonstraße 18-30 | D-50670 Köln
Telefon +49(0)221/9127300
E-Mail: geschaeftsfuehrung@struktur-management-partner.com